

Koalitionsvertrag 2021 zur Geburt – Hervorhebungen von GreenBirth

Wir haben diese Passagen gefunden, indem wir die Suchfunktion aktiviert haben und Stichworte wie Geburt, Hebammen usw. eingefügt.

- **„Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel ‚Gesundheit rund um die Geburt‘** mit einem Aktionsplan um. Wir evaluieren mögliche **Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte** und führen einen Personalschlüssel für eine **1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der Geburt ein**. Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und Vergütung zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an Kliniken.“ [Das kann zurzeit vertraglich von den Kliniken untersagt werden. Anm. GreenBirth]
- „Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistenz, **Hebammenassistenz** und Rettungssanitäter und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern.“
- „Wir werden eine **zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner** nach der Geburt eines Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es **auch für Alleinerziehende** geben. Den Mutterschutz und die Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20. Schwangerschaftswoche geben.“
- „Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch für Alleinerziehende. Wir werden einen **Elterngeldanspruch für Pflegeeltern** einführen und den Anspruch für Selbstständige modernisieren.“
- „Für die Eltern, **deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche geboren** werden, erweitern wir den **Anspruch auf Elterngeld**. Wir werden den Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren. Wir **verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf**, um den Wiedereinstieg abzusichern. **Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage erhöhen.**“
- **„Haushaltsnahe Dienstleistungen**
Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse....Sie dient der **Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt**. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.“

- **„Krankenhausplanung und -finanzierung**
Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte **auskömmliche Finanzierung** für die Pädiatrie, Notfallversorgung und **Geburtshilfe.**“
- **„Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen.**
Außerdem wollen wir den Kinderschutz stärken. Familien sind vielfältig.
- Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ausbauen.“
- „Wir werden das Recht auf **Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder** absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen.
- Wir setzen eine **Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin** ein, die **Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches** sowie Möglichkeiten zur **Legalisierung der Eizellspende** und der **altruistischen Leihmutterschaft** prüfen wird.“